

KfW-Information für Multiplikatoren

21.08.2018

Themen dieser Ausgabe:

Energie und Umwelt

Wohnwirtschaft

Inhalt

	Produkte	Themen
Energie und Umwelt, Wohnwirtschaft >>		
1.	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren 276/277/278 IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren 220/219 Energieeffizient Bauen und Sanieren 151/152, 153	Produktänderungen 1.1 Verlängerung der Mitteleinsatzfrist 1.2 Anpassung beihilferechtlicher Formulierungen für KfW-Energie- effizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278) und IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219) (einschließlich Vorhabensbeginn)
2.	Energieeffizient Bauen und Sanieren 151/152, 153 Altersgerecht Umbauen – Kredit 159 KfW-Wohneigentumsprogramm 124/134	Neue Merkblätter 2.1 Anpassungen Merkblattformulierungen zur Schutzklausel beim Ersterwerb und der Geltung der Zinsbindungsfrist für die vorzeitige Rückzahlung 2.2 Anlagen zum Merkblatt 2.3 Altersgerecht Umbauen – Kredit (159): Anpassung Technische Mindest- anforderungen und förderfähige Maßnahmen
Service-Informationen >>		

Energie und Umwelt, Wohnwirtschaft

1. KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278), IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219), Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153): Produktänderungen

1.1 Verlängerung der Mitteleinsatzfrist

Ab dem 16.11.2018 wird die Mitteleinsatzfrist für abgerufene Darlehensmittel verlängert (für die Produkte 151/152, 153 ab Datum Antragsingang bei der KfW; für die Produkte 276-278, 219/220 ab Datum der KfW-Zusage). Die jeweils abgerufenen Beträge müssen innerhalb von 12 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden. Auch für die Zusagen ab 17.04.2018 sind der KfW ausschließlich die zwölfmonatige Mitteleinsatzfrist überschreitenden Fälle anzuzeigen.

1.2 Anpassung beihilferechtlicher Formulierungen für KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278) und IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219) (einschließlich Vorhabensbeginn)

Zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Merkblätter war die Anpassung von Formulierungen erforderlich. Diese betreffen u. a. die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Beihilfen und den Verweis auf sektorbedingte Förderausschlüsse. Die Merkblattformulierungen werden in diesen Punkten vereinheitlicht. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang auch die Definition zum Vorhabensbeginn angepasst.

2. Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153), Altersgerecht Umbauen – Kredit (159), KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134): Neue Merkblätter

2.1 Anpassungen Merkblattformulierungen zur Schutzklausel beim Ersterwerb und der Geltung der Zinsbindungsfrist für die vorzeitige Rückzahlung

- **Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153), Altersgerecht Umbauen – Kredit (159):**
Im Abschnitt "Hinweis für Ersterwerber" ersetzen wir mit Blick auf die Neuerungen zum Bauvertragsrecht den Begriff Abnahme durch Fertigstellung. Nach § 650o iVm § 650u Abs. 1 Satz 2 BGB darf nicht zum Nachteil des Verbrauchers von § 650n BGB abgewichen werden.
- **Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153), Altersgerecht Umbauen – Kredit (159), KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134):**
Im Abschnitt Tilgung entfernen wir den Zusatz "erste" für die Zinsbindungsfrist. Damit wird deutlich, dass eine vorzeitige Rückzahlung während der gesamten Darlehenslaufzeit nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich ist.

2.2 Anlagen zum Merkblatt

Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153), Altersgerecht Umbauen – Kredit (159):
In den wohnwirtschaftlichen Produkten Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153) und Altersgerecht Umbauen (159) gibt es neben dem jeweiligen Produktmerkblatt zusätzlich Anlagen zum Merkblatt. Diese sind, ebenso wie das Produktmerkblatt, Bestandteil des Kreditvertrages.

Auch die Anlage "Liste der förderfähigen Maßnahmen" in Energieeffizient Sanieren muss nicht verbindlich in die Zusage aufgenommen werden, da diese Liste bereits zur Antragstellung anzuwenden ist. Die "Liste der förderfähigen Maßnahmen" entfällt als Anlage zum Merkblatt.

2.3 Altersgerecht Umbauen – Kredit (159):

Anpassung Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen:

- Anforderungen zum Einbruchschutz werden analog zum Zuschuss (455) angeglichen.
- Anforderungen zur Barrierereduzierung für Aufzüge werden erweitert.
- Vereinzelt sprachliche Anpassungen werden vorgenommen.

Die entsprechenden Fachunternehmerbestätigungen werden per 11/2018 angepasst und im Partnerportal veröffentlicht.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter sowie die Anlage zum Merkblatt Altersgerecht Umbauen "Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen" können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 3412	276/277/278	Merkblatt	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	11/2018
600 000 3423	220/219	Merkblatt	IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren	11/2018
600 000 3464	153	Merkblatt	Energieeffizient Bauen	11/2018
600 000 3615	151/152	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren	11/2018
600 000 3884	159	Merkblatt	Altersgerecht Umbauen	11/2018
600 000 3991	159	Anlage zum Merkblatt	Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen	11/2018
600 000 3622	124/134	Merkblatt	KfW-Wohneigentumsprogramm	11/2018

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008